

Informationen zu Grundstücksanschluss und Grundstücksentwässerungsanlage

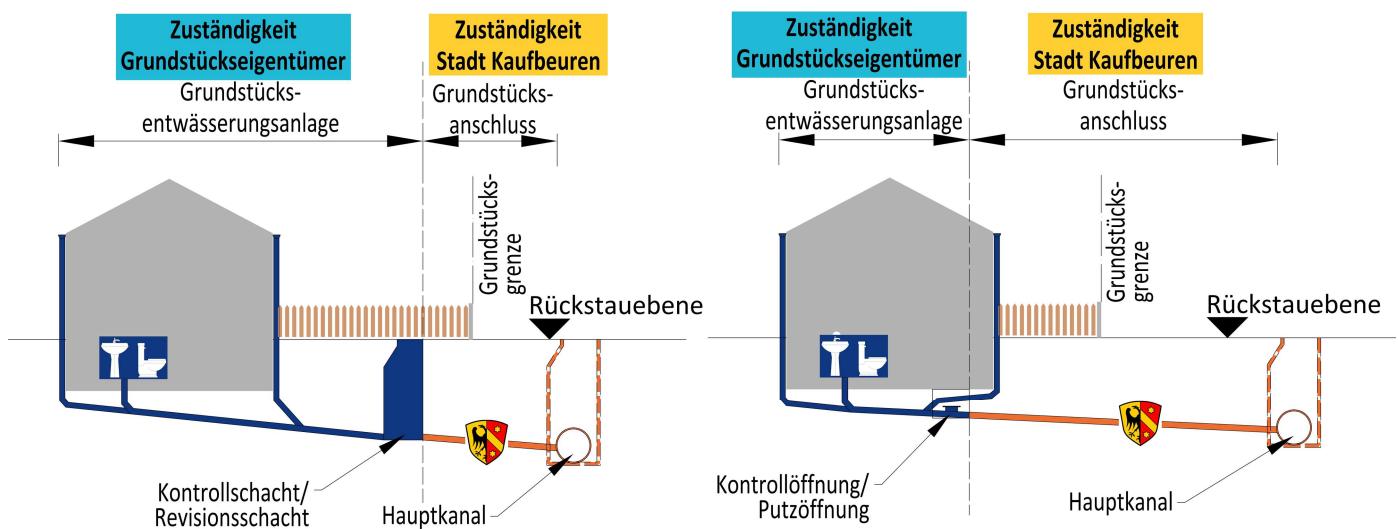
Zuständigkeiten

Grundsätzlich ist der Grundstückseigentümer zuständig für Bau, Betrieb und Unterhalt der **Grundstücksentwässerungsanlage** (siehe Definition unten).

Für den **Grundstücksanschluss (GA)** besteht in Kaufbeuren Kommunalregie, d. h. die Stadt Kaufbeuren baut, betreibt und unterhält den Grundstücksanschluss in seiner gesamten Länge (vom Revisions-/Kontrollschacht bis zum öffentlichen Hauptkanal). Der Grundstückseigentümer trägt nur für den Abschnitt des Grundstücksanschlusses auf Privatgrund die Kosten.

Grundstücksentwässerungsanlage (GEA)

Zur privaten Grundstücksentwässerungsanlage (GEA) gehören alle Entwässerungsleitungen sowie Schacht- und Einlaufbauwerke für Schmutz- und Niederschlagswasser, die vom Kontrollschacht (meist der erste Schacht auf dem Grundstück) oder der Putz-/Kontrollöffnung bis ins Haus, oft sogar unter der Bodenplatte, verlaufen. Ebenfalls dazu gehören die Schmutzwasser-Anfallstellen, wie WC oder Waschbecken sowie eventuelle Versickerungsanlagen für Niederschlagswasser.



Schema: Anschluss mit Schacht



Bsp. Revisions-/Kontrollschacht

Schema: Anschluss mit Putz-/Kontrollöffnung



Bsp. Putz-/Kontrollöffnung im Keller